Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

TV Weingarten Handball e.V.

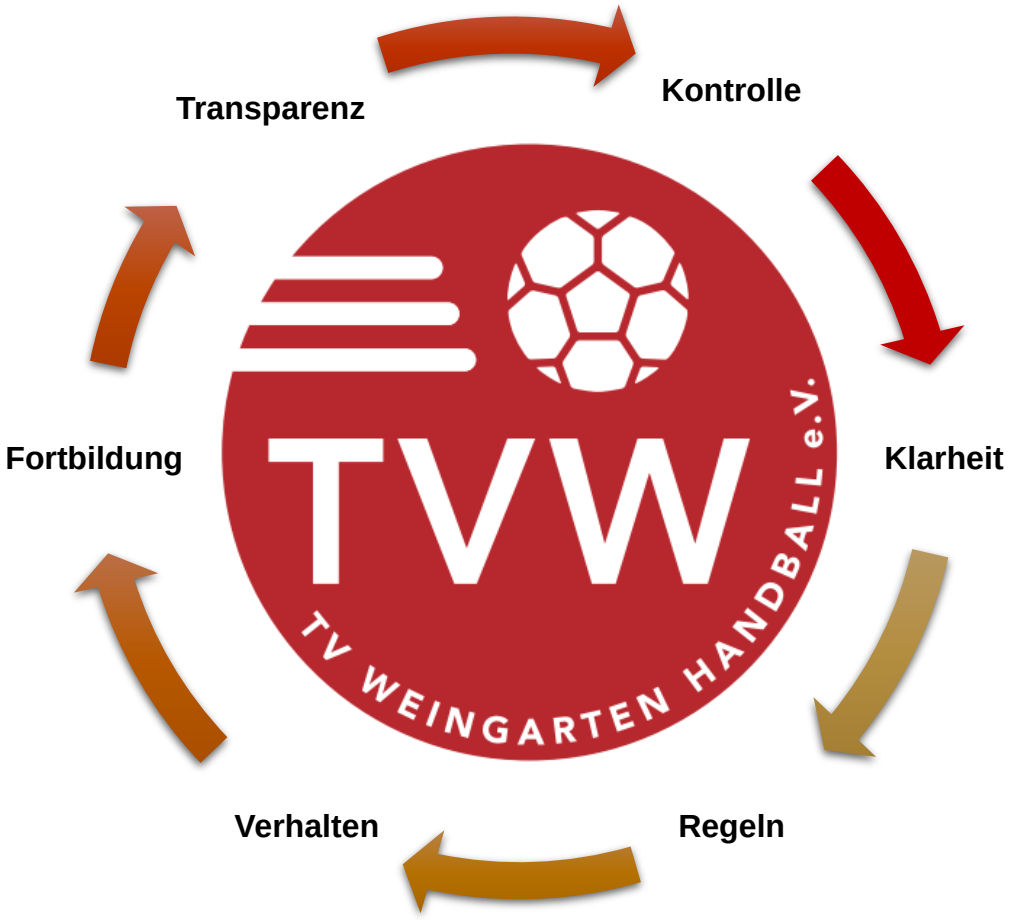

Wir hören zu, sehen hin und sprechen darüber.

Stand: Sep 2023

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Sport zählt für Kinder und Jugendliche in Deutschland zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Sie sind in großer Zahl in den Sportvereinen unseres Landes aktiv und werden von engagierten, sportbegeisterten Heranwachsenden und Erwachsenen betreut.

Dieser Personenkreis nutzt die eigene freie Zeit dazu, Kindern und Jugendlichen Sport und Spaß an der Bewegung in der Gruppe zu vermitteln. Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit kennzeichnen ihr größtenteils ehrenamtliches Engagement. Es ist insbesondere die Qualität ihrer Arbeit, die mit dazu beiträgt, dass sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im Sportverein wohl und sicher fühlen. Außerdem können sich Kinder und Jugendliche dadurch zu starken und selbstbewussten Menschen in unserer Gesellschaft entwickeln.

Wir wissen alle: der Sport schafft emotionale Nähe, die viele von uns fasziniert und die in der heutigen Zeit für das soziale Miteinander so wichtig geworden ist. Es ist aber gerade diese emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit während des Sports, die es für potenzielle Täter und Täterinnen attraktiv macht. Dadurch kann es im äußersten Fall zu Grenzüberschreitungen und Missbrauch kommen.

Viele Vereine sind im Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ nach wie vor unsicher. Einige scheuen sich leider immer noch das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ offen anzusprechen. Doch besonders diese Offenheit, zeichnet die Vereine und ihre Verantwortlichen aus und ist für Eltern wichtig. Das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ sollte in keinem Verein tabuisiert werden. Einen Sportverein schwächt nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, sondern vor allem ein zögerlicher, intransparenter und inkonsequenter Umgang mit diesem Thema.

Nur ein koordiniertes und individuell abgestimmtes Vorgehen gewährleistet den Schutz aller Beteiligten im System des Sports und führt zur erforderlichen Handlungssicherheit bei den Verantwortlichen. Um dies zu ermöglichen, müssen gegebenenfalls Vereinsstrukturen angepasst und neue Voraussetzungen geschaffen werden, die schließlich umgesetzt und kommuniziert werden.

23.11.23

Hinweis:

- Auch wenn sich das nachfolgende Schutzkonzept größtenteils auf Kinder und Jugendliche bezieht, steht der TV Weingarten Handball e.V. allgemein gegen jegliche Form von Gewalt, sexualisierter Gewalt und Rassismus.

- Zur besseren Lesbarkeit und um die Wichtigkeit dieses Themas in den Vordergrund zu rücken, wird in diesem Schutzkonzept das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Schutzkonzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders gekennzeichnet – auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Prävention: informiert – sicher – kompetent 5
   1.1 Leitbild 5
   1.2 Risikofaktoren innerhalb der Vereine 5
   1.3 Strukturen, die sexualisierter Gewalt wenig Raum bieten 6
   1.4 Begrifflichkeiten 6
   1.5 Grenzüberschreitungen vermeiden 7
   1.6 Information und Fortbildung 9
   1.7 Thematisierung bei neuen Mitarbeitern 10
   1.8 Ansprechpartner im Verein 10
   1.9 Ansprechpartner in der Region 10
   1.10 Kooperationsvereinbarung mit Fachberaterstelle 11
2. Intervention: hinsehen – wahrnehmen – handeln! 12
   2.1 Herangehensweisen: 12
   2.2 Notfallplan 12
   2.3 Interventionsschritte (Meldekette) 13
   2.4 Implementierung – Schutzkonzeptprozess 14
3. Erweitertes Führungszeugnis 15
   3.1 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses 15
   3.2 Informationen 15
   3.3 Prozessdiagramm zur Trainereinstellung 17
4. Selbstverpflichtungserklärung TVW 18
5. Verhaltenskodex TVW 20

1. Prävention: informiert – sicher – kompetent

1.1 Leitbild

Der TV Weingarten Handball e.V. ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport wird von uns gefördert, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißt der TV Weingarten Handball e.V. jeden herzlich willkommen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit. Als Verein möchten wir unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige gesellschaftliche Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben. Wir leben Gemeinschaft und wollen einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit leisten.

1.2 Risikofaktoren innerhalb der Vereine

Es gibt bestimmte Risikofaktoren, die sexualisierte Gewalt unter anderem in Sportvereinen begünstigen:

- Geschlossene und unklare Organisationsstrukturen und wenig Transparenz
- Autoritäre und hierarchische Strukturen
- Uninformierte Vereinsschaffende (keine Fortbildungen, keine Regelwerke)
- Fehlendes Beschwerde- und Anzeigenmanagement
- Zweisamkeit zwischen zwei Personen
- Enge und kurze Sportbekleidung
- Handy in der Kabine (Bilder etc.)
- Umziehen und Duschen beim Training und bei Wettkämpfen
- WhatsApp Gruppen der Spieler (ohne Trainer)
- Turniere (ggfs. mit Übernachtung)
- Keine sichtbare Unterscheidung der Vereinsmitarbeiter

1.3 Strukturen, die sexualisierter Gewalt wenig Raum bieten

Bei klaren Strukturen innerhalb des Vereins fällt es leichter, genau hinzuschauen, Fehlverhalten anzusprechen und offen zu legen sowie frühzeitig Grenzen zu ziehen. Sinnvolle Schutzfaktoren stellen folgende Maßnahmen dar:

- Transparente Leitungsstrukturen
- Funktionierende und einfache Kontroll- und Beschwerdeverfahren
- Klare Anforderungen an die Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und -leiter
- Verlässliche Regeln unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen (Was ist in unserem Verein erlaubt und wo sind die Grenzen?)
- Klare Verfahrensregeln in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Regelmäßige Fortbildungen zum Grundwissen über sexualisierte Gewalt im Sport für alle Vereinsschaffende

1.4 Begrifflichkeiten

Grenzverletzung	**Sexuelle Übergriffe**	**Strafrechtlich relevante Formen**
Einmalig oder gelegentlich unangemessenes Verhalten	Beabsichtigte, häufige und massive Grenzüberschreitungen	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff StGB)
• Zu-Nahe-Kommen • Bloßstellen • Missachtung der Schamgrenzen • Unangemessenes Ausfragen	• Massive und häufige Grenzverletzungen • Psychische Übergriffe • Körperliche Übergriffe • Sexualisierte Kommunikation • Verbale Belästigung	• Sexuelle Gewalt • Sexuelle Handlungen • Sexueller Missbrauch

1.5 Grenzüberschreitungen vermeiden

Im Sport passiert es schnell, dass es zu ungewollten Grenzverletzungen kommt. Sei es im Training, im Wettkampf oder bei Aktivitäten außerhalb des Sports. Sie geschehen meist durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Jedoch lassen sich Grenzverletzungen vorbeugen in dem man im Vorhinein die Grenzen des anderen erfragt und akzeptiert. Es folgen nun Beispiele für Grenzverletzungen im Sport und Trainingsbetrieb mit einem Vorschlag wie diese vermieden werden können:

- **Physische Grenzverletzung in Form von unerwünschter Berührung**
  „Im Vorhinein abklären, welche Berührungen für die Spieler in Ordnung sind und was nicht erwünscht ist, z.B. Abwehrkontakt wird vorgemacht und die Hände berühren die Schulter und die Hüfte des Spielers. “

- **Physische Grenzverletzung in Form von unerwünschter körperlicher Nähe**
  „Während des Kontaktes zu Spielern auf deren Signale achten, solltet ihr jemandem unerwünscht nahekommen, wird er sich bemerkbar machen“

- **Physische Grenzverletzung in Form von Körperkontakt in emotionalen Notsituationen**
  „Hier gibt es zwei Möglichkeiten, die erste wäre das Trösten nach einer Niederlage. Hier muss auf die Gestik und Mimik des Gegenübers geachtet werden. Der zweite Fall wäre Heimweh auf einem Turnier. Hier ist Trösten so lange in Ordnung, wie es das Kind zulässt. Solltet ihr euch nicht sicher sein, ist der Kontakt mit den Eltern und das Abholen lassen immer die richtige Wahl. Eine Alternative wäre, den Gegenüber zu fragen, was ihm in dieser Situation helfen könnte und dieses dann anschließend umzusetzen.

- **Physische Grenzverletzung in Form von Berührungen bei Übungen (Trainer)**
  „Sollte man eine Übung oder Bewegung erklären wollen, am besten immer selbst vor machen. Solltet ihr Spieler dafür einsetzen und diese dazu berühren, immer vorher das Einverständnis einholen. Hier kann es schnell zu Grenzüberschreitungen kommen. Zusätzlich immer das Verhalten der gegenüberstehenden Person deuten und respektieren.

- **Physische Grenzverletzung in Form von forcierter Zweisamkeit**
  „Klärt vorher ab, ob ein Einzelgespräch oder Ähnliches für den Gegenüber in Ordnung ist. Wenn nicht, sucht andere Wege (z.B. Telefonat) oder nehmt weitere Personen dazu. Möglicherweise hilft es auch schon die Türe offen zu lassen damit dritte Zugang erhalten könnten.“

- **Verbale Grenzverletzung in Form von Bloßstellen vor der Mannschaft**
  „Sollte jemand bei einer Übung im Training oder im Spiel einen Fehler machen, verwendet ein Beispiel, um es den anderen zu erklären oder macht es selbst vor. Jemanden mit dem Fehler in Verbindung zu bringen oder die Person vor allen bloßzustellen, um zu erklären, wie man es nicht macht, führt zu einer Grenzüberschreitung.

- **Verbale Grenzverletzung in Form von verpflichtender Sportkleidung**
  „Es gibt im Handball gewisse Sportkleidungsvoraussetzungen, die eingehalten werden müssen. Jedoch kann man im Training deutlich mehr davon abweichen. Sollte sich jemand in kurzer Sportbekleidung nicht wohl fühlen, besteht nicht darauf, sondern vermittelt ein Gefühl der Akzeptanz.

- **Verbale Grenzverletzung in Form von sexualisierter Sprache**
  „*Vorher drüber nachdenken, was man sagt und gegebenenfalls bei sexualisierten Wörtern eine Alternative suchen oder es vorher mit den Kindern und Jugendlichen abklären, ob dies in Ordnung ist. Hier zählt auch das Fluchen und das Verwenden von Kraftausdrücken (welches es zu vermeiden gilt). Bsp. Das verbale korrigieren bei Kräftigungsübungen“*

- **Verbale Grenzverletzung in Form von unerwünschten verbalen Sprüchen**
  „Jeder Mensch ist richtig so wie er ist. Egal welches besondere Körpermerkmal er hat. Somit sollte man sich nicht über solche Körpermerkmale äußern.“

- **Visualisierte Grenzverletzung in Form von Gewalt in WhatsApp-Gruppen**
  „Dieses Thema ist sehr schwer zu kontrollieren, sofern man nicht selbst Teil dieser Gruppe ist. Jedoch kann man vorbeugende Maßnahmen treffen, um es auch bei den Eltern zu thematisieren. Deshalb sollte dieses Thema vom Trainer oder bei einem Elternabend immer zur Sprache kommen, damit die Eltern dahingehen sensibilisiert werden und auch ein Auge darauf haben. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit eine handyfreie Zone in der Kabine einzurichten um mögliche Bilder, die dort gemacht werden vorzubeugen.“

- **Visualisierte Grenzverletzung in Form von sexualisierten Blicken**
  „Achtet darauf, wo ihr bei eurem Gegenüber hinschaut. Falsche Blicke können schnell unangenehm für euren Gegenüber werden.“

- **Visuelle Grenzverletzung in Form von unerwünschtem Einsehen bzw. Betreten von Umkleideräumen**
  „Klärt vorher mit eurer Mannschaft ab wie ihr das Thema Kabine und das Betreten regelt. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Trainer/Spieler-Konstellationen. Macht mit eurer Mannschaft aus, dass euch jemand holt so bald alle in der Kabine fertig mit dem Umziehen und Duschen sind. Gebt vor allem den Kindern auch die Möglichkeit selbst zu bestimmen, ob sie duschen möchten und auch wie, gegebenenfalls. mit Badehose/Unterhose.“

Hinweis: *Kinder und Jugendliche die bereits sexualisierte Gewalt erlebt haben, zeigen teilweise selbst sexualisierte Verhaltensweisen oder ändern ihr normales verhalten deutlich. Sollte einem eine solche Verhaltensänderung auffallen nicht nur Mannschaftsintern handeln, sondern auch die zuständigen Präventionsbeauftragten informieren. Diese können dann gemeinsam mit den Trainern die Situation erfassen und gegebenenfalls weitere Schritte einleiten, sollte sich der Verdacht verhärten oder sich sogar bestätigen.*

1.6 Information und Fortbildung

Handlungskompetenz und -sicherheit können haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Thematik sexualisierter Gewalt insbesondere durch Informationen und Fortbildung erzielen.

- Informationen rund um das Thema „Sexualisierte Gewalt“ können auf der Homepage der Fachberatungsstelle „Brennnessel“ gefunden werden. (brennessel-ravensburg.de) Die Fachberatungsstelle bietet zudem Fortbildungen und Seminare zu diesem Thema an. (Anfrage für jährliche Schulung durch Brennnessel läuft)

- Zusätzlich kann man sich mit jeglichen Fragen oder bei einem Verdachtsfall bei der Organisation Brennnessel melden. (siehe Kapitel 1.10)

- Die ehrenamtlich Tätigen des Vereins werden durch einen Vortrag während des Trainerkickoffs jedes Jahr zu diesem Thema sensibilisiert. Zusätzlich werden die einzelnen Prozesse im Verein beschrieben, erklärt was bei einer Intervention zu tun ist und wer der Präventionsbeauftragte im Verein ist.

- Bei den Elternabenden die der TVW für die Jugenden E-/D- und F-Jugend veranstaltet wird das Schutzkonzept, die Ansprechpartner und das Thema sexualisierte Gewalt im Sport behandelt

- Auf Social Media wird das Schutzkonzept jährlich vorgestellt und beworben. Auch mögliche Anpassungen, die im Lauf der Umsetzung des Konzeptes durchgeführt werden, werden auf dieser Plattform bekannt gegeben. Dies erfolgt außerdem durch den Newsletter oder den „Freiwurf“ (Heft in der Halle). Im eben genannten „Freiwurf“ befindet sich eine Seite, auf der die wichtigsten Informationen zusammengefasst sind und über einen QR-Code gelangt man direkt zur aktuellen Version des Konzeptes auf der Homepage

- Es gibt im männlichen und weiblichen Jugendbereich einen jugendlichen Ansprechpartner, der zu diesem Thema sensibilisiert ist und sich auch mit dem Schutzkonzept auseinandergesetzt hat. Dieser dient als zusätzliche Anlaufstelle für unsere Kinder und Jugendlichen, sollten sie den Weg über die Präventionsbeauftragten oder den Trainer nicht gehen wollen.

1.7 Thematisierung bei neuen Mitarbeitern

Der Vorstand des TV Weingarten Handball e.V. hat festgelegt, dass mit Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie potenziellen Helferinnen und Helfern im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Verhaltenskodex und die damit verbundenen Verpflichtungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Verein ein Thema ist – ein Signal, welches ernst genommen wird.

1.8 Ansprechpartner im Verein

Präventionsbeauftragte/r des TV Weingarten Handball e.V.

Name:	Wolter
Vorname:	Philipp
E-Mail:	kontakt_vorstand_jugend@handball-weingarten.de
Tel:	0751/7643120

Vertreter/in des Präventionsbeauftragten

Name:	Glatzer
Vorname:	Sarah
E-Mail:	kontakt_vorstand_jugend@handball-weingarten.de
Tel:	0751 / 18050751

Jugendsprecher TV Weingarten Handball

weiblicher Bereich:
männlicher Bereich:
(sobald diese festliegen, werden sie in das Schutzkonzept eingetragen)

1.9 Ansprechpartner in der Region

- Beratungsstelle Brennnessel - Spezialisierte Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Frauen und Kinder in Not e.V. - Hilfe bei Gewalt und Krisen
- Psychologische Beratungsstelle Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee
- Psychologische Familien- und Lebensberatung, Caritas Bodensee-Oberschwaben
- Pro Familia Ravensburg – Beratungsstelle Grüner Turm
- WEISSER Ring e.V. – Außenstelle Ravensburg
- Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu-Bodensee (0751/359777)

1.10 Kooperationsvereinbarung mit Fachberaterstelle

Unabhängig von einem möglichen Anlass vereinbarte der Verein eine Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle „Brennnessel“ zum Thema „sexualisierter Gewalt“ vor Ort.
Zudem wird die Brennnessel in regelmäßigen Abständen eingeladen, um in der Halle auf dieses Thema aufmerksam zu machen.

Brennnessel e.V. Ravensburg

Spezialisierte Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Beratungsstelle Brennnessel
Seestraße 2
88213 Ravensburg
Tel: 0751/3978
Mail: kontakt@brennessel-rv.de (www.brenessel-ravensburg.de)

Unser Angebot:

- Niederschwellige Hilfe/Beratung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Beratung für Erwachsene, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben
- Beratung/Begleitung vor und während eines Strafverfahrens
- Team- und Fallbesprechungen
- Präventionsprojekte und -veranstaltungen
- Fortbildungen, Elternabende, Vorträge

Wie wir arbeiten:

- Beratend – mit direkt Betroffenen und indirekt Betroffenen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagogen und Lehrpersonal, Institutionen…)
- Präventiv-informativ-aufklärend rund um das Thema „Sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt“

Unsere Ziele:

- Schutz von Kindheit/Jugend als besondere Lebensphase
- Gesellschaftliche Sensibilisierung für die Thematik sexualisierte Gewalt
- Vermeidung von sexuellen Übergriffen und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

2. Intervention: hinsehen – wahrnehmen – handeln!

2.1 Herangehensweisen:

- Thematisierung von sexueller Gewalt mit Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Selbstvertrauen und Selbstschutzfähigkeit bei Kindern
  z.B. durch Selbstverteidigungskurse in C- oder B-Jugend
- Stärkung der Schutzfähigkeit von Bezugspersonen
- Beratungsangebote für potenzielle Täter

Ziel: Keines der Kinder oder Jugendlichen soll Opfer von sexualisierter Gewalt werden

2.2 Notfallplan

Wenn ein Kind, Jugendlicher, Elternteil, Familienangehörige oder Zuschauer von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, sind folgende Schritte zu befolgen:

Zuhören und ernst nehmen
Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm und nimm ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er keine Schuld an dem Erlebten hat.

Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären
Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen kannst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen.

Sachverhalt dokumentieren
Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

Rat und Unterstützung holen
Wende dich an eine Vertrauensperson, die Präventionsbeauftragten oder eine Beratungsstelle (z.B. Brennnessel). Auch wenn du unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Beachte allgemein:
Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den Beschuldigten. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole dir dazu Hilfe und Unterstützung.

2.3 Interventionsschritte (Meldekette)

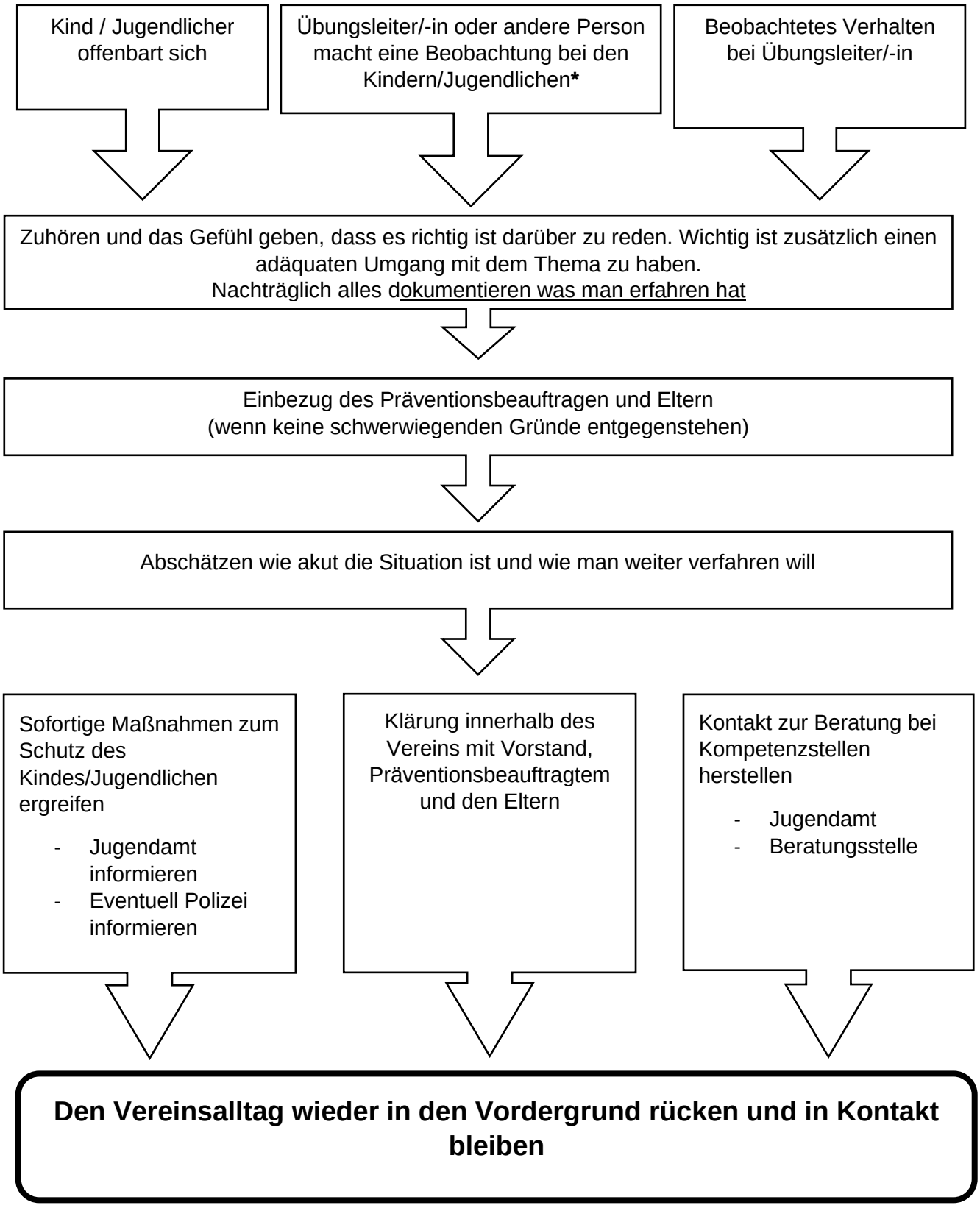

*****Verhaltensveränderungen (beispielsweise Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenz, Konzentrationsschwäche oder sexualisiertes verhalten) und psychosomatisches Verhalten wie z.B. Kopf- oder Bauchschmerzen, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen, können Anzeichen sein.*

2.4 Implementierung – Schutzkonzeptprozess

Bearbeitungsprozesse:

Das Schutzkonzept wird durch die beiden Präventionsbeauftragen und den Ansprechpartnern in der Jugend dauerhaft betreut und umgesetzt. Zusätzlich gibt es eine AG „Schutzkonzept“, welche aus ausgewählten Personen aus verschiedensten Bereichen und Altersgruppen des Vereins besteht.

Dauerhafte Mitglieder AG: Sarah Glatzer, Philipp Wolter, Niklas Zülke, Jugendsprecher TVW

Variable Mitglieder der AG: werden situationsbedingt und nach Verfügbarkeit ausgewählt

Rahmen:

Die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ des TV Weingarten Handball e.V. trifft sich 1x jährlich zur eigenen Sitzung

Themen:

- Beschwerdemanagement – Etablierung
- Schulung – Planung
- Prävention – Umsetzung/Implementierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Austausch

3. Erweitertes Führungszeugnis

3.1 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

„Im Gegensatz zu hauptamtlich Beschäftigten gibt es keine generelle Führungszeugnispflicht für Ehrenamtliche und Nebenamtliche. Die Vorzeigepflicht hängt von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zwischen den Betreuern und den betreuten Kindern und Jugendlichen ab. Das bedeutet überall da, wo ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Schutzbefohlenen und den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut werden kann, muss von der Pflicht zu Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ausgegangen werden.“

Deshalb wurde vom Vorstand des TV Weingarten Handball e.V. festgelegt, dass alle Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Helferinnen und Helfer (zum Beispiel auch Elternteile), die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis in einem Turnus von 2 Jahren vorlegen müssen. Die Vorlage regelt und registriert der Präventionsbeauftragte des Vereines. Beginnt ein neues ehrenamtliches Arbeitsverhältnis, ist die betroffene Person verpflichtet innerhalb von drei Monaten, ab Antritt ihres Amtes, das erste Mal ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Liegt das Führungszeugnis innerhalb der 3 Monate nicht vor, wird der ehrenamtliche von seinem Amt entbunden, bis er das Führungszeugnis nachgereicht hat.

Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

In einem Führungszeugnis werden die Vorstrafen einer Person registriert. Bei Personen, die speziell im Kinder- oder Jugendbereich beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, wird in der Regel ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Damit sollen Minderjährige besser geschützt werden. Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das normale Zeugnis zu geringfügig sind, wie zum Beispiel Erstverurteilungen unter 90 Tagessätzen, Geldstrafe und Erstverurteilungen unter 3 Monaten Freiheitsstrafe.

3.2 Informationen

Wie und wo beantrage ich das erweiterte Führungszeugnis?

Das erweiterte Führungszeugnis muss von den Neben- oder Ehrenamtlichen persönlich und unter der Vorlage des Personalausweises beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden. Das Führungszeugnis wird dabei gebührenfrei ausgestellt. Hierfür muss die Organisation die ehrenamtliche Tätigkeit bestätigen (Schreiben des Vereins mit Stempel). Manchmal ergeben sich Tätigkeiten in Organisationen der Jugendarbeit kurzfristig. Von der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses bis zur Ausstellung kann es aber einige Wochen dauern. In solchen Situationen ist es möglich, den Neben- /Ehrenamtlichen vorerst eine Selbstverpflichtungserklärung (Siehe Kapitel 4) unterschreiben zu lassen.

Wer nimmt die Einsicht vor und wie wird es dokumentiert?

Der Vorstand einer Organisation der Jugendarbeit ist für die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis verantwortlich. Er kann diese Aufgabe aber auch delegieren, das heißt die Aufgabe einem anderen Mitglied der Organisation (Präventionsbeauftragter) übertragen. Wenn die Person, die für die Einsichtnahme zuständig ist, auch in einem sensiblen Bereich mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, dann muss sie auch ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dann ggf. der Vertretung. Das vorgelegte Führungszeugnis darf nicht einbehalten werden. Die Einsichtnahme muss schriftlich dokumentiert werden.

Wie ist es mit der Schweigepflicht und wie lange darf die Dokumentation aufbewahrt werden?

Die Person, die die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vornimmt, unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Dokumentation über die Einsichtnahme darf nur so lange aufbewahrt werden, wie die Neben- oder Ehrenamtlichen in der Organisation der Jugendarbeit tätig sind. Sobald sie nicht mehr tätig sind, muss die Dokumentation vernichtet werden. Bis zur Vernichtung müssen die Daten für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt werden.

Wie lange ist das erweiterte Führungszeugnis gültig und wie oft muss es vorgelegt werden?

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss mindestens alle 5 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. Das Datum der Wiedervorlage berechnet sich nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses. Jedoch kann eine Organisation den Turnus, in dem sie die Zeugnisse einsehen will, auch in kürzeren Abständen als 5 Jahre wählen. Der Vorstand des TV Weingarten Handball e.V. hat festgelegt diesen Turnus auf 2 Jahre zu reduzieren.

Was ist, wenn es eine entsprechende Eintragung im Führungszeugnis gibt?

Wenn jemand rechtskräftig wegen einer Straftat, die im § 72a SGB VIII aufgeführt ist, verurteilt worden ist, darf er oder sie nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Organisation der Jugendarbeit muss den Bewerber oder die Bewerberin ablehnen.

3.3 Prozessdiagramm zur Trainereinstellung

Einstellungsgespräch als Trainer

Entschluss als ehrenamtlicher Trainer zu fungieren

Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung
Innerhalb 3 Monaten muss das erweiterte Führungszeugnis vorliegen. Danach alle zwei Jahre der Tätigkeit.

Beantragen eines Führungszeugnisses
Der Jugendleiter oder Präventionsbeauftragter bringt Formular mit, durch das ein erweitertes Führungszeugnis kostenlos beantragt werden kann. (WICHTIG: offizieller TVW-Stempel muss vorhanden sein)

Trainer/in geht selbstständig und persönlich mit einem gültigen Ausweis auf die Stadt oder Gemeinde und gibt das Formular ab.

Innerhalb ein paar Wochen (ca. 4 – 6) wird das erweiterte Führungszeugnis per Post zugeschickt.

Einsicht des Führungszeugnisses durch Präventionsbeauftragten
Das erweiterte Führungszeugnis muss dem Präventionsbeauftragen vorgelegt werden. (Innerhalb von 3 Monaten nach Amtsantritt) In welcher Form darf man selbst entscheiden.

Persönliche Einsicht im Training oder bei einem Termin

Foto über Mail oder WhatsApp, wenn erwünscht. Der Präventionsbeauftragte ist verpflichtet das ihm zugesendete Dokument nach der Sichtung direkt zu löschen

Dokumentation der Einsichtnahme
In einer Tabelle wird vermerkt, ob das Führungszeugnis vorgelegt wurde (mit Datum). Zusätzlich wird der nächste Termin direkt mit eingetragen

Die Jugendleitung oder Präventionsbeauftragten werden immer in den Sommerferien auf nötige Neubeantragungen der Führungszeugnisse hinweisen.

4. Selbstverpflichtungserklärung TVW

Hiermit verspreche ich,

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Umwelt anleiten.

- die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder zu respektieren.

- sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.

- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer, verbal oder sexueller Art auszuüben.

- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

- die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art, sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken

- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

- professionelle Unterstützung hinzuzuziehen sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.

- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

- dass ich das erweiterte Führungszeugnis nach spätestens 3 Monaten nach Amtsantritt vorlege (anschließend alle 2 Jahre)

- darüber hinaus die Einhaltung des Verhaltenskodexes des TV Weingarten Handball e.V.

Name/Vorname:

_____

Geburtsdatum:

_____

Anschrift:

_____

Ort, Datum:

_____

Unterschrift:

_____

5. Verhaltenskodex TVW

Dieser Verhaltenskodex des TV Weingarten Handball e.V. soll ein Leitfaden für all unsere Spieler, Trainer, Funktionsträger sowie Eltern und Fans sein und uns allen den Spaß am Handball erhalten.

Verhaltenskodex für Trainer, Betreuer und Funktionsträger

Niemand ist perfekt. Das trifft auch auf unsere Trainer/Übungsleiter zu. Jedem können Fehler unterlaufen. Als Trainer/Übungsleiter solltest du dir aber bewusst sein, dass du große Verantwortung trägst und als Vorbild agierst. Nicht nur der Handball profitiert davon, wenn du deinen Einfluss in positiver Weise nutzt.

Als Trainer, Betreuer und Funktionsträger …

- achte und respektiere ich die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenzen der Spieler sowie anderen Vereinsmitglieder.
- kümmere ich mich um die Sicherheit meiner Spieler. Dies gilt vor allem für jegliche physische, psychische, emotionale und sexuelle Gewalt.
- steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen, sowie andere, sich in meiner Obhut befindlichen Personen, an erster Stelle.
- respektiere ich die Würde jedes Einzelnen und gebe jegliche Art von Rassismus, Diskriminierung oder antidemokratischen Verhalten keinen Raum und stelle mich klar dagegen.
- übernehme ich eine aktive Rolle im Kampf gegen Doping, Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- lebe ich Fairplay, Respekt und Höflichkeit gegenüber allen Beteiligten vor und trete hier klar als Vorbild auf.
- bilde ich die Spieler in sportlich fairem Verhalten aus und gehe als Vorbild voran. Dies gilt sowohl auf dem Spielfeld als auch daneben und ich sehe dies als gleichrangig mit dem Ziel des sportlichen Erfolgs an.
- vermeide ich jede Form von verbaler und nonverbaler Gewalt. Ich unterlasse herablassende Aussagen gegenüber Spielern, Schiedsrichtern, Fans und Eltern.
- halte ich mich (auch wenn ich mich ärgere) mit lautstarker und unsachlicher Kritik gegenüber den Schiedsrichtern oder gegnerischen Spielern / Offiziellen als auch meinen Teammitgliedern zurück.
- stehe ich immer in Sportkleidung in der Sportstätte.

- werde ich alle Personen, mit denen ich direkt in Kontakt bin oder die sich in meiner Obhut befinden, zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen anleiten. Dies gilt bei sportlichen Angeboten als auch außerhalb.

- verzichte ich während des Trainings und im Wettkampf auf Alkohol und Zigaretten und bemühe mich um ein gepflegtes Erscheinungsbild.

- bereite ich meine Trainingseinheiten stets vor und bilde mich weiter, um sowohl meine Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern als auch die gemeinsamen Ziele sicherzustellen.

- gehe ich verantwortungsbewusst mit unseren Sportmaterialien um und kümmere mich auch um Utensilien, die nicht mir persönlich oder meiner Mannschaft gehören.

- kommuniziere ich zeitnah Termine und Vereinbarungen.

- bemühe ich mich um gerechte Rahmenbedingungen für alle Teilnehmer der sportlichen als auch außersportlichen Aktivitäten.

- fördere ich jeden Spieler und motiviere ihn/sie und biete jedem die Möglichkeit zur Selbst- und Mitbestimmung.

- bekommen besonders talentierte Jugendspieler bei entsprechendem Engagement die Chance, sich in der höheren Altersklasse als vollwertiges Mitglied weiterentwickeln zu können.

- freue ich mich über Siege und nehme Niederlagen mit Würde an, denn Niederlagen gehören zum Spiel dazu.

- nehme ich meine Aufsichtspflicht ernst und erfülle diese von Beginn bis zum Ende der sportlichen, als auch außersportlichen Aktivitäten.

- hinterfrage ich mein eigenes Verhalten selbstkritisch und reagiere dankbar auf konstruktive Kritik

- gehe ich Konflikte positiv an und versuche sie zu lösen. Wenn mir das nicht gelingt, hole ich mir neutrale Hilfe im Verein und informiere vorab ein Mitglied des Vorstands.

- identifiziere ich mich mit dem Verein / der Vereinsgemeinschaft und bringe mich bei sportlichen als auch außersportlichen Aktivitäten ein.

- verpflichte ich mich einzugreifen, wenn gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere umgehend ein Mitglied des Vorstands des TV Weingarten Handball e.V.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Datum, Ort	**Name in Druckbuchstaben**	**Unterschrift**

Verabschiedung durch Vorstand

„Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ (Stand: Sep 2023)

Hiermit bestätigen wir, der 1. und der Präventionsbeauftragte des TV Weingarten Handball e.V., dass das „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ in der Vorstandssitzung am 26.10.2023 verabschiedet wurde und somit ab diesem Zeitpunkt umgesetzt wird.

Unterschrift: 1. Vorstand:

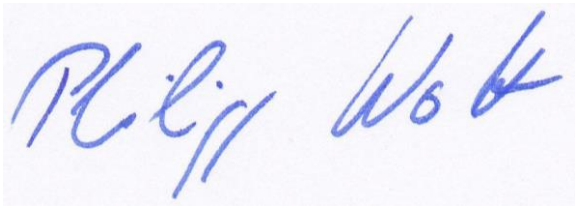

Unterschrift: Präventionsbeauftragter